

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

24/16

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und die Strafprozeßordnung 1975 geändert werden (Strafrechtsänderungsgesetz 2018)

Der vorliegende Entwurf dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/541 zur Terrorismusbekämpfung und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI und zur Änderung des Beschlusses 2005/671/JI, ABI. Nr. L 88 vom 31.3.2017, S 6. Diese ist bis zum 8. September 2018 umzusetzen.

Die **Hauptgesichtspunkte des Entwurfes** sind:

- Erweiterung der inländischen Gerichtsbarkeit im Zusammenhang mit Terrorismus
- Erweiterung des Kataloges der terroristischen Straftaten in § 278c Abs. 1 StGB
- Erweiterung des Katalogs finanzierungstauglicher Straftaten in § 278d Abs. 1 StGB
- Einführung eines neuen Straftatbestandes „Reisen für terroristische Zwecke“ (§ 278g StGB)
- Erweiterung des Personenkreises, welcher einen Anspruch auf Prozessbegleitung iSd § 66 Abs. 2 StPO hat, auf Opfer terroristischer Straftaten (§ 278c StGB)

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens wurde die gegenständliche Regierungsvorlage erstellt.

Ich stelle den

A n t r a g ,

die Bundesregierung wolle beschließen, die angeschlossene Regierungsvorlage des Entwurfs eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch und die Strafprozeßordnung 1975 geändert werden (Strafrechtsänderungsgesetz 2018), samt Erläuterungen und Textgegenüberstellung dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.

Wien, 28. Juni 2018

Dr. Josef Moser

Elektronisch gefertigt